

Wegleitung zum Joint Degree Masterstudiengang in Humanmedizin «Joint Medical Master»

Genehmigt durch die Fakultätsversammlung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin am 15. September 2025.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Wegleitung stützt sich auf die Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden: StuPo) für den Masterstudiengang Joint Medical Master der Universitäten Luzern und Zürich (im Folgenden: JMM) der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin (im Folgenden: Fakultät).

² Diese Wegleitung gilt für das 1. bis 3. Masterstudienjahr (im Folgenden: M1 – M3).

II. Studienstruktur und Studienanforderungen

§ 2 Studienaufbau

¹ Der JMM umfasst 180 ECTS-Credits und wird als Vollzeitstudium innerhalb von 6 Semestern absolviert.

² Bestandteile sind Pflichtmodule und -kurse, Wahlpflichtmodule (Mantelstudium), die Masterarbeit und das Wahlstudienjahr.

§ 3 Module und Verteilung der ECTS-Credits

¹ Die konkrete Ausgestaltung der Module sowie die jeweilige Form der Leistungskontrolle werden über die Kommunikationsplattformen der Fakultät sowie der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich bekanntgegeben.

² Studienanforderungen im 1. Masterstudienjahr (60 ECTS-Credits)

Das M1 umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- Klinische Kurse III und IV (16 ECTS-Credits)
- Mantelstudium (8 ECTS-Credits)
- Fokuswoche Grundversorgung (1 ECTS-Credit*)
- 1. Einzelprüfung (33 ECTS-Credits*)
- 2. Einzelprüfung (2 ECTS-Credits*)

³ Studienanforderungen im 2. Masterstudienjahr (60 ECTS-Credits)

Das M2 umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- Fallbasierte Vernetzung und Anwendung (22 ECTS-Credits**)
- Klinische Kurse V (6 ECTS-Credits)
- Blockwoche Vorbereitung Wahlstudienjahr (2 ECTS-Credits)

- Modul Gesundheitssystemwissenschaften (4 ECTS-Credits)
- Wahlstudienjahr I (26 ECTS-Credits)

⁴ Studienanforderungen im 3. Masterstudienjahr (60 ECTS-Credits)

Das M3 umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- Wahlstudienjahr II (28 ECTS-Credits)
- Fallbasierte Repetition: Vernetzung und Anwendung (7 ECTS-Credits^{**})
- Klinische Kurse VI (6 ECTS-Credits)
- Modul Interprofessionelle Zusammenarbeit und Versorgungsmodelle (2 ECTS-Credits)
- Modul Einstieg in die ärztliche Weiterbildung (2 ECTS-Credits)
- Masterarbeit (15 ECTS-Credits)

*Vergabe durch die Universität Zürich.

^{**}Im Vertiefungssemester vergibt die Universität Zürich 18 ECTS-Credits und die Universität Luzern 4 ECTS-Credits für die Fallbasierte Vernetzung und Anwendung. Im Lernsemester vergibt die Universität Zürich 6 ECTS-Credits und die Universität Luzern 1 ECTS-Credit für die Fallbasierte Repetition: Vernetzung und Anwendung.

III. Masterarbeit

§ 4 Allgemeines

¹ Die Masterarbeit im JMM entspricht 15 ECTS-Credits.

² Weiterführende Informationen und Details zur Masterarbeit sind im «Handbuch Masterarbeit», in den Richtlinien «Masterarbeit im Joint Medical Master UniLU/UZH» und in der StuPo (§§ 21-25) aufgeführt.

IV. Wahlstudienjahr

§ 5 Allgemeines

¹ Das Wahlstudienjahr im JMM entspricht 54 ECTS-Credits.

² Weiterführende Informationen und Details zum Wahlstudienjahr sind in den Richtlinien «Wahlstudienjahr im Joint Medical Master UniLU/UZH» sowie in der StuPo (§ 26) aufgeführt.

V. Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten

Diese Wegleitung tritt am 15. September 2025 in Kraft.